



Empfehlung Nr. 18/2017

vom 5. Oktober 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Flumenthal SO

Die Post eröffnete der Gemeinde Flumenthal am 12. Juni 2017, dass die Poststelle Flumenthal geschlossen und durch einen Hausservice ersetzt werden soll. Der Gemeinderat Flumenthal gelangte mit der Eingabe vom 30. Juni 2017 an die PostCom und beantragte, dass die PostCom den Entscheid der Post überprüfe. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 5. Oktober 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);

4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte von November 2015 bis April 2017 vier Gespräche mit dem Gemeinderat Flumenthal zur Zukunft der Postversorgung in der Gemeinde. Nachdem keine einvernehmliche Lösung zustande kam, eröffnete die Post dem Gemeinderat Flumenthal am 12. Juni 2017, dass sie die Poststelle Flumenthal schliessen werde. Als Ersatz will die Post einen Hausservice in der Gemeinde anbieten. Gegen diesen Entscheid rief der Gemeinderat Flumenthal am 30. Juni 2017 fristgerecht die PostCom an. Die Post erstellte ein Dossier für das Verfahren vor der PostCom. Der Gemeinderat Flumenthal erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die PostCom führte keine Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Der Gemeinderat Flumenthal rügte in der Eingabe vom 30. Juni 2017, dass die Post die Nachbargemeinde Hubersdorf in das Dialogverfahren hätte einbeziehen müssen. Die Post hat dem Gemeinderat Hubersdorf wie auch anderen Nachbargemeinden einen Dialog angeboten. Der Gemeinderat Hubersdorf verzichtete auf ein Gespräch mit der Post. Auch die anderen angefragten Gemeinden zeigten kein Interesse an einem Gespräch mit der Post. Die Post hat somit die Anforderungen an die Dialogführung nach Art. 34 Abs. 1 VPG erfüllt und ihre Bemühungen im Dossier dokumentiert.
3. Flumenthal ist ein Haufendorf im Kanton Solothurn mit knapp 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.1 km². In der Gemeinde gibt es knapp 400 Arbeitsplätze (Stand 2014). Die Nachbarorte von Flumenthal verfügen entweder über eine Poststelle (Riedholz SO, Wiedlisbach BE, Wangen an der Aare BE), eine Postagentur (Günsberg SO, Attiswil BE, Luterbach SO) oder werden durch den Hausservice bedient (Hubersdorf SO, Niederwil SO, Kammersrohr SO). Die Post hat die Poststellen Riedholz und Wangen an der Aare bis 2020 garantiert. Die Poststelle Wiedlisbach BE gehört nicht zu den bis 2020 garantierten Poststellen. Das aktuelle Abholgebiet der Poststelle Flumenthal für avisierte Postsendungen umfasst die Gemeindegebiete von Flumenthal, Hubersdorf und Kammersrohr.
4. Der Gemeinderat Flumenthal bedauert den Entscheid der Post. Unmittelbar neben der Poststelle befindet sich eine Bankniederlassung, was zu Synergieeffekten bei beiden Geschäften führe. Der Gemeinderat erachtet für die Gemeinde Flumenthal eine Poststelle oder mindestens eine Postagentur als erforderlich. In der Schliessung der Poststelle nur mit einem Hausservice als Ersatzlösung sieht der Gemeinderat Flumenthal einen Widerspruch zum Grundversorgungsauftrag der Post und zu deren Ankündigung in den Medien, die lokalen Poststellen zu erhalten, wenn keine gleichwertige Lösung gefunden werden könne.
5. Die Post wollte die Poststelle Flumenthal in erster Priorität durch eine Postagentur ersetzen. Sowohl die Post als auch der Gemeinderat suchten – teilweise gemeinsam - intensiv nach einer Möglichkeit für die Realisierung einer Agenturlösung. Der Gemeinderat Flumenthal ist der Meinung, die Post habe durch ihre Haltung bezüglich Verkauf bzw. Vermietung des Postlokals und durch ihre Kommunikation die Realisierung einer Postagentur in der Gemeinde sabotiert. Die PostCom anerkennt die in den Akten dokumentierten Bemühungen der Post zur Realisierung einer Postagentur und

kann in der Haltung der Post keine Verhinderungstaktik erkennen. Die PostCom kann aber die Enttäuschung des Gemeinderates über das vorläufige Scheitern einer Agenturlösung verstehen und bedauert, dass die Bemühungen von Post und Gemeinde bisher zu keinem Erfolg führten. Für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Flumenthal erachtet die PostCom – genauso wie die Post und der Gemeinderat Flumenthal – eine Postagentur als die bessere Lösung als den Hausservice. Das gilt selbst dann, wenn es wie um Flumenthal ein dichtes Netz von bedienten Zugangspunkten gibt, welches die Vorgaben der VPG für den nationalen Erreichbarkeitswert sogar auf Gemeindeebene erfüllt bzw. übertrifft (Erreichbarkeit einer Poststelle oder Postagentur zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr in 20 Minuten bzw. 30 Minuten, wenn die Post einen Hausservice anbietet). Umso mehr begrüsst die PostCom, dass die Post in ihrem Entscheid die Bereitschaft signalisiert, die Ablösung des Hausservices durch eine Postagentur zu prüfen, wenn sich in einem späteren Zeitpunkt ein Agenturpartner finden sollte. Die Post hat dieses Angebot nicht befristet, so dass für die Realisierung einer Agenturlösung kein Zeitdruck besteht.

6. Bei einem Hausservice können die Kundinnen und Kunden Postgeschäfte unter der Woche an der Haustüre erledigen. Das ist aber nur möglich, wenn man tagsüber zu Hause ist. Es scheint plausibel, dass der Hausservice gerade der weniger mobilen Bevölkerung entgegenkommt. Dagegen werden Erwerbstätige ihre Postgeschäfte eher in einer der umliegenden Poststellen erledigen müssen. Im Jahr 2016 wurden auf der Poststelle Flumenthal nach den Angaben der Post durchschnittlich 15 Sendungen pro Tag abgeholt. Diese Sendungen müssen neu in der Poststelle Riedholz abgeholt werden. Da es in Flumenthal ausser dem Käsereiladen keinen Lebensmittelladen gibt, ist davon auszugehen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Flumenthal für grössere Einkäufe in eine der umliegenden Gemeinden fahren. Insofern scheint es zumutbar, solche Fahrten für die Tätigkeit von Einkäufen mit der Erledigung von Postgeschäften zu verbinden. Darüber hinaus bietet die Post bei der Zustellung von Sendungen Alternativen an wie etwa eine kostenlose Zweitzustellung an einem anderen Tag oder die Zustellung an einen Bevollmächtigten. Durch Ausnutzung solcher Möglichkeiten können Nachteile des Hausservices gemildert werden.
7. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 1103 (Solothurn und Umgebung) gibt es nach Umsetzung der von der Post geplanten Schliessung der Poststellen Flumenthal mit einem Hausservice als Ersatzlösung 18 Poststellen, 9 Postagenturen und 21 Hausservice-Lösungen. Hinzu kommen zwei My Post 24-Automaten sowie eine PickPost-Stelle (Stand 31. Juni 2017). Die Poststelle Riedholz, die Abholstelle für avisierte Sendungen werden soll, liegt 2.9 km von Flumenthal entfernt (Wegstrecke). Die Regionalbahn Solothurn-Langenthal verkehrt im Halbstundentakt. Die Fahrt nach Riedholz dauert drei bis vier Minuten. Die Retourfahrt kostet CHF 5.60. Die Poststelle Riedholz befindet sich ca. 200 Meter vom Bahnhof entfernt (ca. drei Minuten Fussmarsch). Zur Poststelle Wangen an der Aare gibt es mit dem öffentlichen Verkehr keine direkte Verbindung. Die Poststelle Niederbipp in 8.9 km Entfernung kann mit der Regionalbahn Solothurn-Langenthal im Halbstundentakt mit einer Fahrzeit von 10-11 Minuten erreicht werden. Die Poststelle Niederbipp ist 250 Meter vom Bahnhof entfernt (ca. drei Minuten Fussmarsch). Somit sind zwei Poststellen mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als 15 Minuten erreichbar. Weitere Ortschaften mit Poststellen sind Oensingen und Solothurn, die mit dem öffentlichen Verkehr mit einer Fahrt von 15 Minuten bzw. 17 Minuten erreichbar sind. In Attiswil und Luterbach gibt es Postagenturen. Die Fahrt von Flumenthal nach Attiswil dauert mit dem öffentlichen Verkehr zwei Minuten. Die Fahrt nach Luterbach führt mit dem öffentlichen Verkehr über Solothurn und dauert mindestens 19-22 Min. Es ist aber anzunehmen, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Flumenthal mit dem PKW nach Luterbach fahren, um dort Einkäufe zu tätigen.
8. Die Post betreibt heute in Flumenthal eine Postfachanlage mit rund 50 Postfächern. Aus dem Dossier der Post geht hervor, dass die Post die Kundenstruktur analysiert hat. Das habe zum Schluss geführt, dass die Post künftig keine Postfächer mehr anbieten wolle. Die Kunden hätten jedoch die Möglichkeit, bei einer anderen Poststelle ein Postfach zu beziehen oder auf die Hauszustellung zu

wechseln. Die PostCom geht davon aus, dass eine Postfachanlage mit Zustellschluss 9.00 Uhr zur Abfederung des Systemwechsels bei der Postversorgung in Flumenthal beitragen würde. Die PostCom empfiehlt der Post abzuklären, wie viele Kunden weiterhin Bedarf für ein Postfach in Flumenthal anmelden und als Ersatz an zentraler Lage in Flumenthal eine entsprechend grosse Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.

9. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Flumenthal holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. Darin führte das BAKOM aus, dass die Post aktuell im Rahmen des Hausservices im Bereich „Zahlungsverkehr Inland“ die Bareinzahlungen auf das eigene Konto und auf das Konto eines Dritten sowie die Bargeldbezüge anbiete. Dieses Angebot erfülle die Vorgaben von Art. 44 VPG (Zugang zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs). Deshalb habe die geplante Umwandlung der Poststelle Flumenthal in einen Hausservice keinen Einfluss auf den Erreichbarkeitsgrad gemäss dieser Bestimmung. Das BAKOM hält fest, dass die Einführung eines Hausservices nicht als wesentlicher Leistungsabbau in der Grundversorgung erscheine, so lange die Post das aktuelle Angebot an Barzahlungsdienstleistungen im Hausservice weiterführt und die Hauszustellung im betroffenen Gebiet für alle Haushaltungen gewährleistet bleibt.
10. Um Flumenthal herum gibt es ein dichtes Netz von bedienten Zugangspunkten, das mit dem öffentlichen Verkehr mit kurzen Fahrzeiten erreicht werden kann. Es scheint zumutbar, dass die Einwohnerinnen und Einwohnern anlässlich von Einkäufen in der Region auch Postgeschäfte in den umliegenden Ortschaften erledigen. Der Hausservice kommt gerade den weniger mobilen Einwohnerinnen und Einwohner von Flumenthal entgegen, weil sie alle Postgeschäfte (auch Einzahlungen) an der Haustüre erledigen können. Insbesondere auf Grund dieser Überlegungen erachtet die PostCom die postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet als gewährleistet. Die PostCom empfiehlt der Post einzig abzuklären, ob einzelne Kundinnen oder Kunden weiterhin Bedarf nach einem Postfach in Flumenthal anmelden und in diesem Fall an zentraler Lage eine Postfachanlage mit Zustellschluss 9.00 Uhr zu errichten. Zudem appelliert sie an die Post, die Gemeinde und das Gewerbe weiterhin nach einer Möglichkeit für die Realisierung einer Agenturlösung in Flumenthal zu suchen.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom unter nachfolgenden Vorbehalten nicht zu beanstanden:

Die PostCom empfiehlt der Post, bei Bedarf eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.

Die PostCom appelliert an die Post, den Gemeinderat Flumenthal und die Gewerbetreibenden in der Gemeinde, sich gemeinsam für die Realisierung einer Agenturlösung in der Gemeinde Flumenthal einzusetzen.

Eidgenössische Postkommission PostCom



Dr. Hans Hollenstein
Präsident



Dr. Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorffallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Einwohnergemeinde Flumenthal, Gemeinderat, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Volkswirtschaftsdepartement, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Anhang

- Stellungnahme BAKOM vom 30. August 2017 „Ersatz der Poststelle in Flumenthal (SO) durch einen Hauservice“



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Telecomdienste und Post
Sektion Post

2501 Biel/Bienne, BAKOM

Eidgenössische Postkommission PostCom
Hans Hollenstein
Präsident
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 383/1000345032
Ihr Zeichen:
Biel/Bienne, 30. August 2017

Ersatz der Poststelle Flumenthal (SO) durch einen Hausservice: Stellungnahme BAKOM

Sehr geehrter Herr Hollenstein

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist zuständig für die Beurteilung der Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01). In diesem Sinne lassen wir Ihnen im Rahmen des Verfahrens nach Art. 34 VPG, das bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) durchgeführt wird, unsere Stellungnahme zum geplanten Ersatz der Poststelle Flumenthal (SO) durch einen Hausservice zukommen.

Der Grundversorgungsauftrag im Bereich Zahlungsverkehr umfasst die Dienstleistungen nach Art. 43 Abs. 1 Bst. a-e VPG. Nach Art. 32 Abs. 3 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) müssen die Dienstleistungen der Grundversorgung im Zahlungsverkehr für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein. Die Post richtet sich bei der Ausgestaltung des Zugangs nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Der Zugang kann mittels verschiedener Formate sichergestellt werden. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Post den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicher.

In Art. 44 VPG hat der Bundesrat eine Zugangsverpflichtung verankert. Der zufolge müssen die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs nach Art. 43 Abs. 1 Bst. c-e VPG für 90% der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zugänglich sein. Für die Einhaltung dieser Zugangsverpflichtungen sind somit nur die Bareinzahlungen und die Bargeldbezüge Inland massgebend.

Die Post weist gegenüber dem BAKOM im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Einhaltung des Grundversorgungsauftrags im Bereich Zahlungsverkehr die Erreichbarkeit aus. Der Messwert für das Berichtsjahr 2016 zeigt, dass die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs in den Poststellen für

D/ECM/11929558

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44, 2501 Biel/Bienne
Tel. +41 58 46 05055
tp-secretariat@bakom.admin.ch
www.bakom.admin.ch

96.8% der ständigen Wohnbevölkerung innerhalb von 30 Minuten zugänglich waren. Wird berücksichtigt, dass an bestimmten Orten, in denen es weder eine Poststelle noch eine Agentur gibt, ein Hausservice zur Verfügung steht, war per Ende 2016 der Zugang für 98.3% der Bevölkerung gewährleistet. Die Vorgaben gemäss VPG waren folglich eingehalten.

Beim Hausservice werden die Postgeschäfte an der Haustür ausgeführt. Das von der Post aktuell praktizierte Angebot umfasst im Bereich „Zahlungsverkehr Inland“ die Bareinzahlungen auf das eigene Konto und auf das Konto eines Dritten sowie die Bargeldbezüge. Damit genügt dieses Format den Vorgaben gemäss Art. 44 VPG. Die vorgesehene Umwandlung der Poststelle Flumenthal (SO) hat folglich keinen Einfluss auf den Erreichbarkeitsgrad.

Aus Optik der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs kann in genereller Weise angemerkt werden, dass die Umwandlung einer Poststelle in einen Hausservice nicht als wesentlicher Leistungsabbau in der Grundversorgung erscheint, so lange die Post das aktuelle Angebot an Bargelddienstleistungen im Hausservice weiterführt und die Hauszustellung im betroffenen Gebiet für alle Haushaltungen gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Annette Scherrer
Sektionsleiterin Post